

Antrag Nr. AN/0111/18

Herrn Oberbürgermeister
Neues Rathaus
Am Französischen Garten 1
29221 Celle

	am	TOP
VA	24.04.18	
FA		

Celle, 20.04.18

Anfrage/Antrag: Kindertagesstätten – Übernahme Elternbeiträge durch das Land

Die Landesregierung beabsichtigt den Kommunen das Erheben von Elternbeiträgen bei Kindertagesstätten für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung zu untersagen und die Einnahmehausfälle durch eine Erhöhung der Finanzhilfe auszugleichen. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird eine Erhöhung der Finanzhilfe auf 55% der Personalkosten vorgesehen.

Deswegen fragen wir die Verwaltung, ob dieser Prozentsatz (55 %) ausreicht, um den Einnahmehausfall im städtischen Haushalt zu kompensieren?

Wie wären die finanziellen Auswirkungen bei diesem Prozentsatz unter der Annahme, dass

- die Anzahl der Kinder gleich bleibt
- die Anzahl der Kinder sich um die Kinder erhöht, die heute in der Zeit des letzten Kindergartenjahres von Tagesmüttern betreut werden
- die Anzahl der Kinder sich im letzten Kindergartenjahr um 10% erhöht

Überdies bitten wir um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- Mit welchen Auswirkungen rechnet die Verwaltung durch die Verschiebung des Schulpflichtstichtags für Kinder, die zwischen dem 1.7. und 30.9. das sechste Lebensjahr vollendet haben werden?
- Wie viele Kinder sind voraussichtlich davon betroffen?
- Wird es einen zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen geben?
- Wird es einen zusätzlichen Bedarf an Kindergartengruppen geben?
- Wann wird klar sein, wie viele Kinder im kommenden Schuljahr eingeschult werden?
- Welche zusätzlichen Kosten werden entstehen?
- Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung den Wegfall der vorschulischen Sprachförderung durch Lehrkräfte des Landes auszugleichen?
- Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung durch den Ersatz der bislang vom Land personell geförderten vorschulischen Sprachförderung?

Für den Fall, dass die vom Land vorgesehene Finanzhilfe zur Finanzierung der Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten im Bereich der Stadt Celle nicht ausreichen sollte, beantragen wir, der Rat möge beschließen:

- Die Stadt Celle erhebt vor dem Staatsgerichtshof Niedersachsen Klage gegen die Aufgabenübertragung ohne ausreichende Gegenfinanzierung.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Celle von der Kommunalaufsicht des Innenministeriums verpflichtet ist, freiwillige Leistungen nur im Rahmen des genehmigten Haushaltes zu erbringen! Nach unserer Auffassung verpflichtet die durch Landesgesetz angestrebte Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten zu weiteren Leistungen im freiwilligen Bereich. Ob freiwillige Aufgabe oder nicht, auf jeden Fall wird eine Nicht-Vollfinanzierung der Maßnahme durch das Land die Haushaltssituation der Stadt deutlich verschlechtern.



Joachim Falkenhagen
Fraktionsvorsitzender



Harald Range
Ratsmitglied